

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Hotel & Restaurant Höerhof – Idstein

Stand: Februar 2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, für gastronomische Leistungen im Restaurant sowie für die Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen und sonstigen Events im Hotel & Restaurant Höerhof (nachfolgend „Höerhof“).

Abweichende Bedingungen des Gastes oder Veranstalters finden keine Anwendung, es sei denn, der Höerhof stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

2. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch die schriftliche oder textförmige Bestätigung (z. B. E-Mail) des Höerhofs zustande. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung in Textform.

- a. Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast oder Veranstalter vor, haftet dieser gegenüber dem Höerhof zusammen mit dem Gast bzw. Veranstalter als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Höerhof eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt. Unabhängig davon bleibt der Gast bzw. Veranstalter selbst Vertragspartner.
 - b. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer, Räume oder Flächen sowie deren Nutzung zu anderen als den vereinbarten Zwecken bedarf der vorherigen Zustimmung des Höerhofs in Textform. § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB findet keine Anwendung, soweit gesetzlich zulässig. Im Falle eines Verstoßes ist der Höerhof berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.
-

3. Preise

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, für gastronomische Leistungen im Restaurant sowie für die Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen und sonstigen Events im Hotel & Restaurant Höerhof (nachfolgend

„Höerhof“).

Abweichende Bedingungen des Gastes oder Veranstalters finden keine Anwendung, es sei denn, der Höerhof stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

TEIL A – HOTELAUFENTHALT

4. Leistungen

Der Höerhof ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Gast ist verpflichtet, die vereinbarten Preise zu zahlen.

5. An- und Abreise

Gebuchte Zimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 15:00 Uhr und am Abreisetag bis 11:00 Uhr zur Verfügung. Abweichungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

6. Rücktritt / Stornierung (Hotel)

Ein kostenfreier Rücktritt des Gastes ist nur möglich, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, gelten folgende Stornobedingungen:

- bis 7 Tage vor Anreise: kostenfrei
- 6 bis 3 Tage vor Anreise: 50 % des vereinbarten Zimmerpreises
- ab 2 Tagen vor Anreise oder No-Show: 90 % des vereinbarten Zimmerpreises

Der Höerhof wird ersparte Aufwendungen anrechnen.

7. Vorzeitige Abreise / Nichtanreise

Bei vorzeitiger Abreise oder Nichtanreise bleibt der Anspruch des Höerhofs auf das vereinbarte Entgelt bestehen, abzüglich ersparter Aufwendungen.

TEIL B – RESTAURANT & GASTRONOMIE

8. Reservierungen

Reservierungen sind verbindlich. Bei Nichterscheinen oder kurzfristiger Stornierung kann der Höerhof eine angemessene Ausfallpauschale verlangen, sofern kein anderweitiger Ersatz möglich ist.

9. Mitbringen von Speisen und Getränken

Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke ist nur nach vorheriger Absprache und gegen ein vereinbartes Kork- oder Teller geld gestattet.

TEIL C – TAGUNGEN & VERANSTALTUNGEN

10. Leistungsumfang

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus dem individuell bestätigten Angebot. Änderungen bedürfen der Textform.

11. Teilnehmerzahl

Die vom Veranstalter gemeldete Teilnehmerzahl gilt als Berechnungsgrundlage. Abweichungen von mehr als 10 % können zu einer Anpassung der vereinbarten Konditionen führen.

12. Rücktritt / Stornierung (Tagungen & Veranstaltungen)

Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, gelten folgende Stornopauschalen, jeweils bezogen auf die vertraglich vereinbarten Leistungen:

- bis 8 Wochen vor Veranstaltungstermin: kostenfrei
 - bis 6 Wochen vor Veranstaltungstermin: 60 % der bestellten Leistungen
 - bis 2 Wochen vor Veranstaltungstermin: 80 % der bestellten Leistungen
 - 13 bis 1 Tag vor Veranstaltungstermin: 90 % der bestellten Leistungen
 - am Tag der Veranstaltung: 100 % der bestellten Leistungen
- a. Für die Absage von Catering-Leistungen (Speisen, Getränke, sonstige Sonderleistungen) gilt – sofern nichts anderes vereinbart ist – folgende Staffel:
- 21 bis 7 Tage vor Veranstaltung: 50 % des entgangenen Nettoumsatzes
 - 6 bis 1 Tag vor Veranstaltung: 90 % der vereinbarten Leistungen
 - Am Veranstaltungstag: 100 % der vereinbarten Leistungen

Der Höerhof wird ersparte Aufwendungen berücksichtigen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Sonderleistungen (z. B. individuell bestellte Waren, externe Dienstleistungen, Technik, Künstler oder Sonderanfertigungen), die infolge der Stornierung nicht mehr verwendet oder storniert werden können, sind in jedem Fall vollständig zu vergüten.

13. Anzahlung

Der Höerhof ist berechtigt, angemessene Anzahlungen zu verlangen. Die Höhe und Fälligkeit ergeben sich aus der Auftragsbestätigung.

14. Servicepauschale bei Veranstaltungen und Tagungen

Veranstaltungen, die über 23:00 Uhr hinaus andauern, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Höerhofs. Für den zusätzlichen Personal- und Betriebsaufwand wird folgende Servicepauschale pro angefangene Stunde berechnet:

- bis 20 Personen: 80,00 €
- bis 40 Personen: 130,00 €
- bis 60 Personen: 180,00 €

Maßgeblich ist die tatsächlich anwesende Personenzahl.

Weitergehende Kosten, insbesondere für zusätzlich eingesetztes Personal, Sicherheitsdienst, Reinigung oder externe Dienstleister, werden gesondert berechnet, sofern sie anfallen.

15. Haftung des Veranstalters und der Gäste

Der Veranstalter haftet für Schäden an Gebäuden, Inventar oder Außenanlagen, die durch ihn selbst, seine Mitarbeiter, Beauftragten, Veranstaltungsteilnehmer oder sonstige Dritte aus seinem Verantwortungsbereich verursacht werden.

Hotel- und Restaurantgäste haften für alle von ihnen verursachten Schäden oder Verluste an Zimmern, Mobiliar, Technik oder sonstigem Eigentum des Höerhofs. Entwendete oder beschädigte Gegenstände können dem Verursacher in Rechnung gestellt werden. Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

16. GEMA / behördliche Genehmigungen

Der Veranstalter ist für die Anmeldung und Abführung von GEMA-Gebühren sowie für erforderliche behördliche Genehmigungen selbst verantwortlich.

17. Musiker- und Künstlergagen:

Musiker- und Künstlergagen werden vom Veranstalter entweder direkt mit den betreffenden Personen abgerechnet oder sind im Voraus dem Höerhof zur Verfügung zu stellen. Eventuell anfallende GEMA-Gebühren trägt der Veranstalter.

TEIL D – HAFTUNG UND HAUSRECHT

18. Haftung des Höerhofs

Der Höerhof haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung des Höerhofs auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

Der Höerhof ist in einem denkmalgeschützten, historischen Gebäude untergebracht. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten (z. B. nicht genormte Treppen, historische Stufen, Schwellen oder Raumhöhen) können trotz regelmäßiger Wartung und zumutbarer Sicherungsmaßnahmen besondere, gebäudetypische Gefahren bestehen. Eine Haftung für solche Gefahren ist ausgeschlossen, soweit keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung des Höerhofs vorliegt.

19. Haftung für eingebrachte Sachen

Für eingebrachte Sachen haftet der Höerhof nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 701 ff. BGB. Für Geld, Wertpapiere und Wertsachen besteht eine Haftung nur bis zu den gesetzlich vorgesehenen Höchstbeträgen. Es wird empfohlen, Wertgegenstände im Hotelsafe aufzubewahren.

- a. Aufbewahrung und Rücksendung von Gegenständen: Der Höerhof bewahrt zurückgelassene Gegenstände des Kunden für einen angemessenen Zeitraum auf. Auf Wunsch werden diese auf Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt.
- b. Parkplätze: Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Hotelgelände oder im Hof zur Verfügung gestellt wird, kommt hierdurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Höerhofs, daher übernimmt das Hotel keine Haftung für Schäden oder Diebstahl am Fahrzeug oder dessen Inhalt, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- c. Dekoration und Denkmalschutz: Die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen in den Räumlichkeiten des Höerhofs bedarf der vorherigen Abstimmung mit dem Höerhof. Der Kunde stellt sicher, dass insbesondere Dekorationsmaterial den feuerpolizeilichen Vorschriften entspricht. Für Verluste oder Beschädigungen mitgebrachter Gegenstände haftet der Höerhof nur bei Verschulden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

20. Politische oder risikobehaftete Veranstaltungen / Rücktritt:

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung darf keine politische Veranstaltung durchgeführt werden. Der Höerhof ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Veranstaltung die Sicherheit oder den Ruf des Hauses bzw. der Gäste gefährden könnte oder höhere Gewalt eintritt.

TEIL E – SCHLUSSBESTIMMUNGEN

21. Hausrecht

Der Höerhof übt in allen Räumlichkeiten das Hausrecht aus. Gäste oder Veranstaltungsteilnehmer, die den Hotel- oder Restaurantbetrieb stören, andere Gäste belästigen, gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen oder sich grob unangemessen verhalten, können vom weiteren Aufenthalt ausgeschlossen und des Hauses verwiesen werden.

Ein Anspruch auf Erstattung bereits erbrachter Leistungen besteht in diesen Fällen nicht.

22. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der geltenden Datenschutzgesetze. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung auf der Website zu entnehmen.

23. Gerichtsstand

Ist der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, ist Gerichtsstand der Sitz des Höerhofs.

24. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform.